

# Flucht & Integration in den Arbeitsmarkt

arbeit plus - Themenpapier

Stand November 2022

## In 10 Sekunden

Erwerbsarbeit ist wesentlich für Integration, soziale Teilhabe und Existenzsicherung. Ein rascher Arbeitsmarktzugang ist daher nicht nur für geflüchtete Menschen, sondern auch aus wirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Perspektive notwendig und sinnvoll. Die Sozialen Unternehmen sind dafür wichtige Partner: Sie haben das nötige Knowhow, um geflüchtete Menschen auf ihrem Weg ins Erwerbsleben bestmöglich zu unterstützen. Um dies tun zu können, brauchen sie die passenden Rahmenbedingungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Unser Zugang zum Thema</b>	<b>01</b>
<b>Zahlen, Daten, Fakten</b>	<b>02</b>
Weltweite Fluchtbewegungen	02
Geflüchtete nach Aufnahmeländern	04
Asylanträge in Österreich	05
Herkunft, Alter, Geschlecht der Asylwerbenden	06
Schutzbewilligungen in Österreich	08
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen und Arbeitsmarktzugang in Österreich</b>	<b>10</b>
Ablauf des Verfahrens	10
Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung von Asylwerber*innen und Asylberechtigten	13
<b>Wissenschaftliche Erkenntnisse:</b>	
<b>Wie kann die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gelingen?</b>	<b>17</b>
Voraussetzungen für Arbeitsmarktintegration	17
Bildung und Netzwerke als wichtige Grundlagen für Arbeitsmarktintegration	18
Herausforderungen für vulnerable Zielgruppen: Frauen und Jugendliche	19
Zahlen & Daten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	20
<b>Good Practices aus den Sozialen Unternehmen</b>	<b>25</b>
<b>Forderungen</b>	<b>29</b>
<b>Glossar</b>	<b>32</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>35</b>



## **UNSER ZUGANG ZUM THEMA**

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Verfolgung, Umweltkatastrophen und Folgen der Klimakrise fliehen müssen, war noch nie so hoch wie heute. Laut UNHCR sind weltweit 103 Millionen Menschen auf der Flucht. Reiche Länder im globalen Norden, zu denen Österreich zählt, sind gefordert, Geflüchtete aufzunehmen und ihnen Schutz ebenso wie eine Perspektive zu bieten. Dafür ist Erwerbsarbeit – neben Wohnen, Bildung, und Gesundheit – zentral: Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für finanzielle Unabhängigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration. Gute Arbeit ist zudem Teil der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen, zu deren Umsetzung sich auch Österreich verpflichtet hat.

Die Sozialen Unternehmen im Netzwerk von arbeit plus sind eine etablierte Unterstützungsstruktur für benachteiligte Zielgruppen, zu denen auch geflüchtete Menschen zählen. Sie erfahren strukturelle Benachteiligungen auf verschiedenen Ebenen. Die Sozialen Unternehmen können bei deren Bewältigung helfen. Die Erfahrung zeigt außerdem: Geflüchtete bringen viele Kompetenzen und ein großes Potential mit. Sie sind eigeninitiativ, oft vergleichsweise risikoscheu und sprechen viele Sprachen. Bei entsprechender Begleitung und arbeitsplatznaher Ausbildung kann die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sehr erfolgreich sein. Um bestmöglich unterstützen zu können, brauchen Soziale Unternehmen aber geeignete Rahmenbedingungen und ausreichend Ressourcen.

Das arbeit plus Themenpapier gibt einen Überblick zu aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zu Flucht & Migration sowie zur rechtlichen Lage und zeigt diese Widersprüche auf. Ein kurzer Einblick in wissenschaftliche Erkenntnisse zu Erfolgsfaktoren von Arbeitsmarktintegration sowie Erfahrungen der Sozialen Unternehmen verdeutlichen, welche Rahmenbedingungen und Ressourcen notwendig wären, um Teilhabe am Erwerbsleben und dauerhafte Perspektiven zu ermöglichen.

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

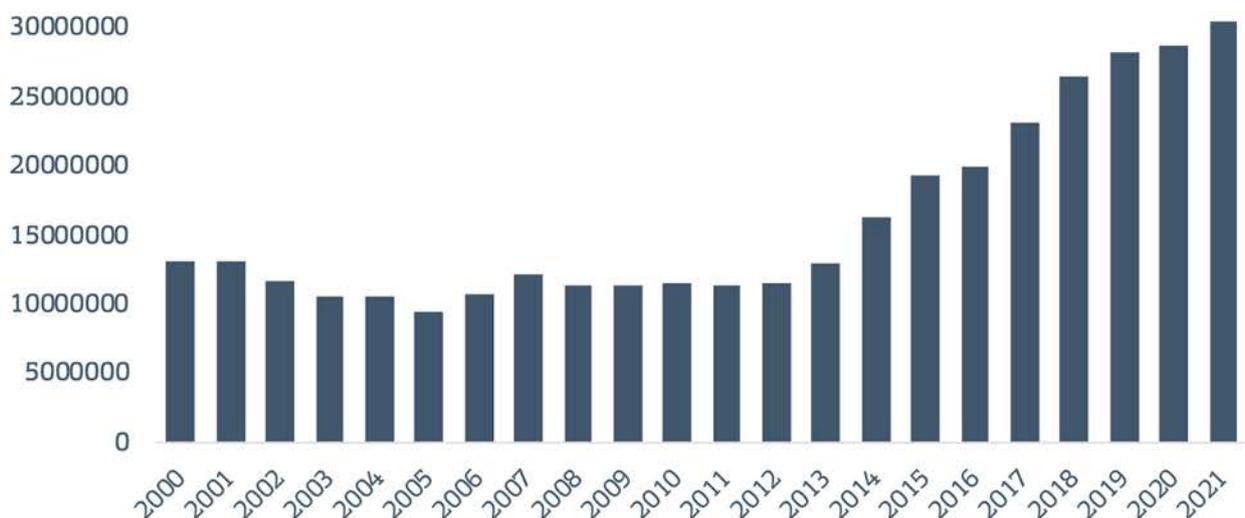
Kriege, Gewalt, Naturkatastrophen und immer öfter auch die Folgen der Klimakrise führen dazu, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen, um anderswo Schutz zu suchen. Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu den wichtigsten Eckdaten zu Flucht und Vertreibung international und in Österreich.

### Weltweite Fluchtbewegungen

Weltweit waren im Jahr 2021 nach Schätzungen des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) rund 30 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind mehr als doppelt so viele als noch vor 20 Jahren (UNHCR, 2022).

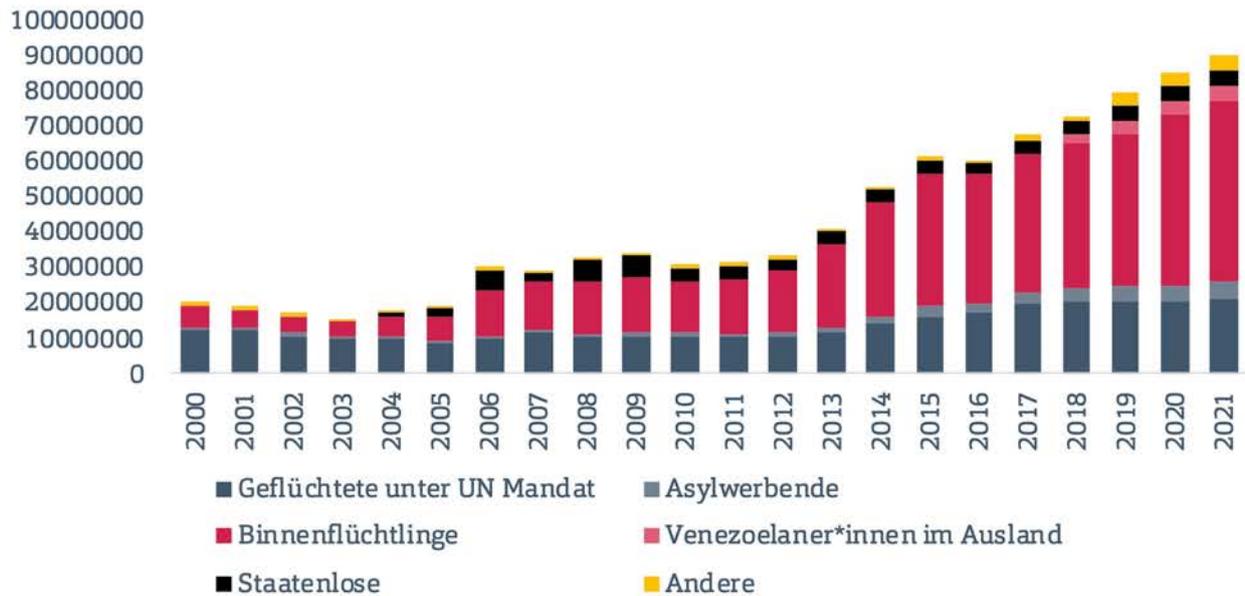
Unter Berücksichtigung von Binnenflüchtlingen, also Vertriebenen innerhalb des eigenen Landes, und Staatenlosen sind bereits beinahe 100 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Gewaltsame Konflikte, Bürgerkriege, ökonomische Krisen und oder auch Umweltkatastrophen zwingen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in anderen Regionen und Staaten zu suchen.

## Geflüchtete weltweit (ohne Binnenflüchtlinge)



Quelle: (UNHCR, 2022)

## Geflüchtete und Vertriebene weltweit



Quelle: (UNHCR, 2022). Lesehilfe: Im Jahr 2021 waren rund zwei Drittel der Geflüchteten und Vertriebenen Binnenflüchtlinge, ein Viertel Geflüchtete in anderen Ländern unter UN Mandat und nur rund 5% Asylwerber\*innen

### Krise in Venezuela

Aus Venezuela sind seit 2014 mehr als 6 Millionen Menschen geflüchtet. Insbesondere ab dem Jahr 2019 hat sich die Zahl der Venezolaner\*innen, die vor allem ins benachbarte Ausland flüchten, vervielfacht. Gründe dafür sind politische Gewalt, Kriminalität, die kollabierende Wirtschaft, Hyperinflation, Nahrungsmittelunsicherheit und inexistenten medizinische Versorgung.

Bereits nach der Revolution und Machtübernahme von Hugo Chávez im Jahr 1999 kam es zu einer größeren Emigrationswelle, insbesondere von höher Gebildeten. Die Wahl von Nicolás Maduro 2013 und insbesondere seine Wiederwahl 2018 löste verstärkt Proteste aus. Im Jahr 2019 stellte der Präsident der Nationalversammlung, Juan Guidaó, den Anspruch auf die Präsidentschaft. Die Folge ist eine politische Krise, die bis heute nicht gelöst ist.

<https://www.worldvision.org/disaster-relief-news-stories/venezuela-crisis-facts>

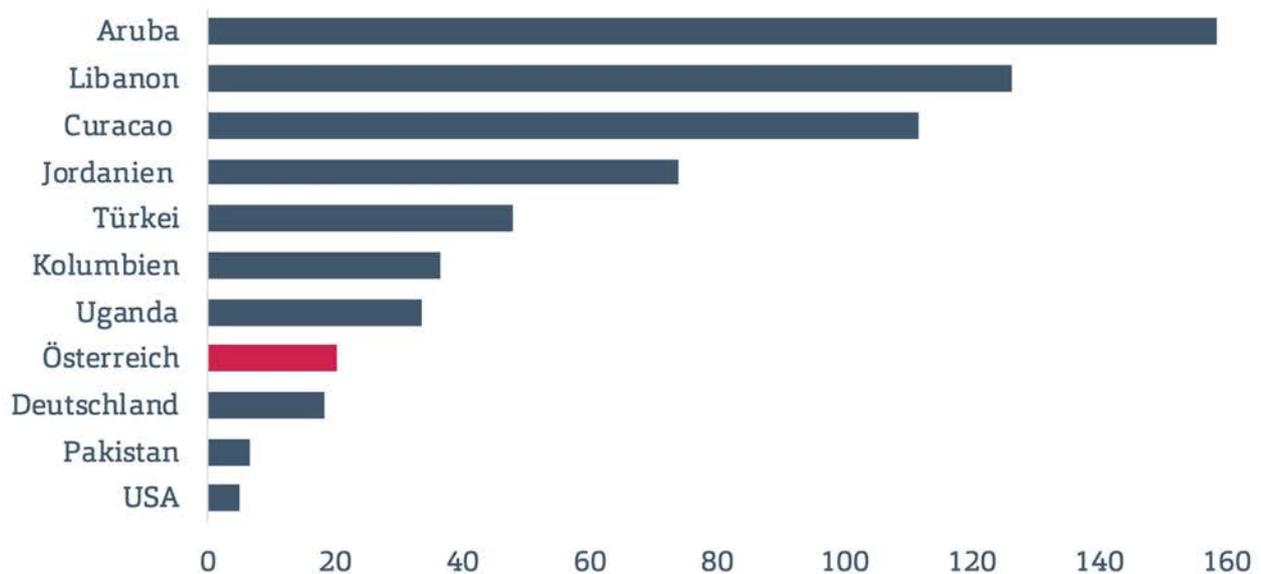
### Geflüchtete nach Aufnahmeländern

Sowohl in absoluten Zahlen als auch in Hinblick auf die Anzahl von Asylwerbenden in Relation zur Wohnbevölkerung ist Österreich weltweit gesehen kein überdurchschnittlich großes Aufnahmeland. Innerhalb Europas gehört Österreich aber durchaus zu jenen Ländern, die eine größere Anzahl von geflüchteten Menschen aufgenommen haben.

Die Verteilung ist zu einem großen Teil durch die geografische Lage in unmittelbarer Nachbarschaft von Konflikten zu erklären und

wird insbesondere beim Blick auf die Anzahl der Geflüchteten pro 1.000 Einwohner\*innen deutlich: Aruba und Curacao haben trotz ihrer geringen Wohnbevölkerung eine große Anzahl von Venezolaner\*innen aufgenommen. Jordanien und der Libanon sind wichtige Ziele für syrische Kriegsflüchtlinge. Dort kommen auf 1.000 Einwohner\*innen nach Schätzungen der UNHCR 74 (Jordanien) bzw. 126 (Libanon) Geflüchtete. In Österreich sind es 20, in Deutschland 18.

## Geflüchtete pro 1.000 Einwohner\*innen 2021



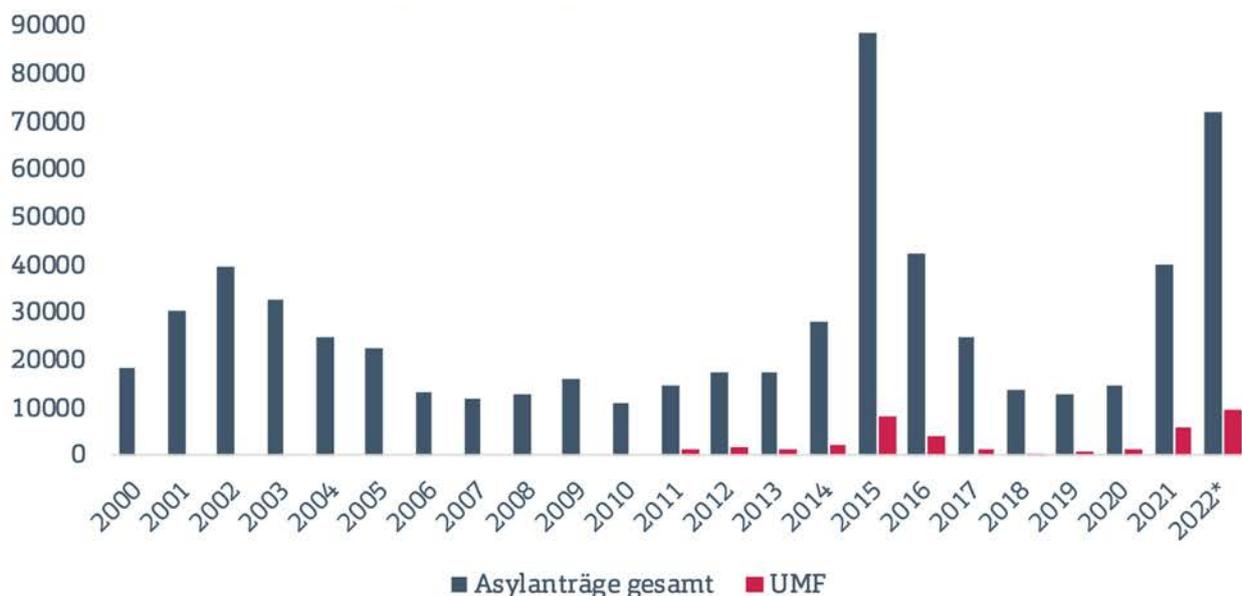
Quelle: (UNHCR, 2022)

### Asylanträge in Österreich

Die Zahl der in Österreich gestellten Asylanträge ist über die letzten 20 Jahre nicht im gleichen Ausmaß gestiegen wie die weltweiten Fluchtbewegungen. Abseits vom Jahr 2015, in dem besonders viele Menschen aus Syrien und Afghanistan in Österreich um Schutz ansuchten, lag die Zahl der Asylanträge nach Daten des Innenministeriums (BMI) über die letzten 20 Jahre meist zwischen 20.000 und 40.000 jährlichen Anträgen.

Im Jahr 2015 waren es in Summe – Asylanträge und Anträge von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen – rund 100.000 (BMI, 2022a). Im Jahr 2022 ist die Zahl der Asylanträge wieder stark gestiegen, die Vertriebenen aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges sind in diesem Anstieg nicht berücksichtigt (BMI, 2022d).

## Asylanträge in Österreich



Quelle: (BMI, 2022d; migration info & grafik, 2022), \*Q1-Q3 2022

### **Krieg in der Ukraine**

Seit 24. Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Diese Eskalation des seit 2014 bestehenden Konflikts hat dazu geführt, dass nach Daten des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) im November 2022 beinahe 8 Millionen Ukrainer\*innen als Geflüchtete in anderen europäischen Ländern leben, rund 90.000 davon in Österreich (Österreichischer Integrationsfonds, 2022). In der EU erhalten geflüchtete Ukrainer\*innen einen Schutzstatus auf Basis der „Temporärer Schutz Richtlinie“, die am 4. März 2022 vom Rat der EU-Innenminister beschlossen wurde. Österreich beschloss die entsprechende „Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene“ am 11. März 2022 (Asylkoordination, 2022).

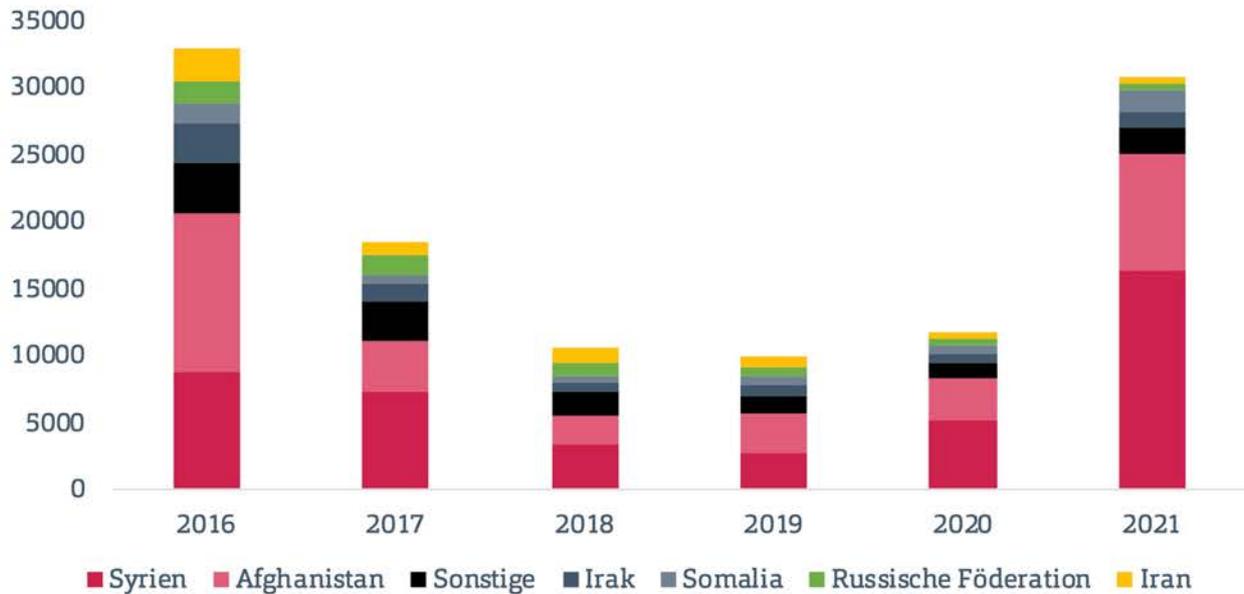
### **Herkunft, Alter, Geschlecht der Asylwerbenden**

Die wichtigsten Herkunftsländer von Asylwerber\*innen in Österreich sind Syrien und Afghanistan, gefolgt vom Irak und Somalia. Vor einigen Jahren flüchteten Menschen aus dem Iran und der Russischen Föderation, insbesondere der Teilrepublik Tschetschenien, nach Österreich.

Ihre Zahl hat in den letzten Jahren allerdings abgenommen. Die Kategorie „Sonstige“ beinhaltet auch Staatenlose, darunter insbesondere Palästinenser\*innen (migration info & grafik, 2022).

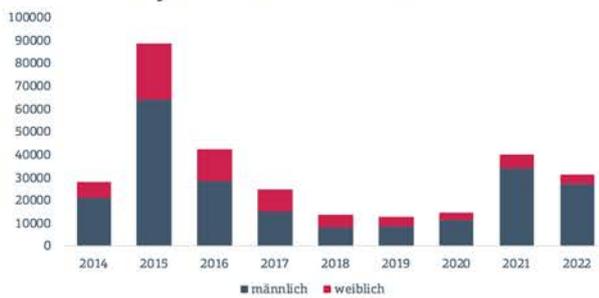


## Asylanträge nach Staatsangehörigkeit



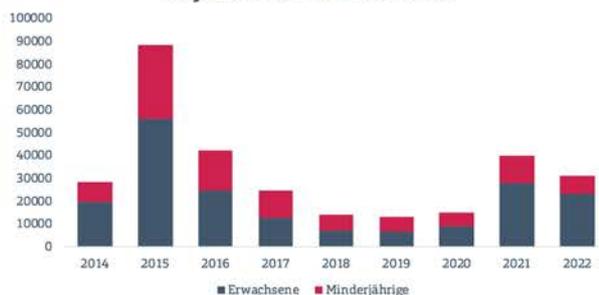
Quelle: (migration info & grafik, 2022)

### Asylwerbende nach Geschlecht



Der überwiegende Teil der Asylwerbenden in Österreich ist männlich. Der Anteil Minderjähriger ist seit dem Jahr 2015 relativ hoch, die meisten minderjährigen Geflüchteten kommen allerdings im Familienverbund nach Österreich.

### Asylwerbende nach Alter



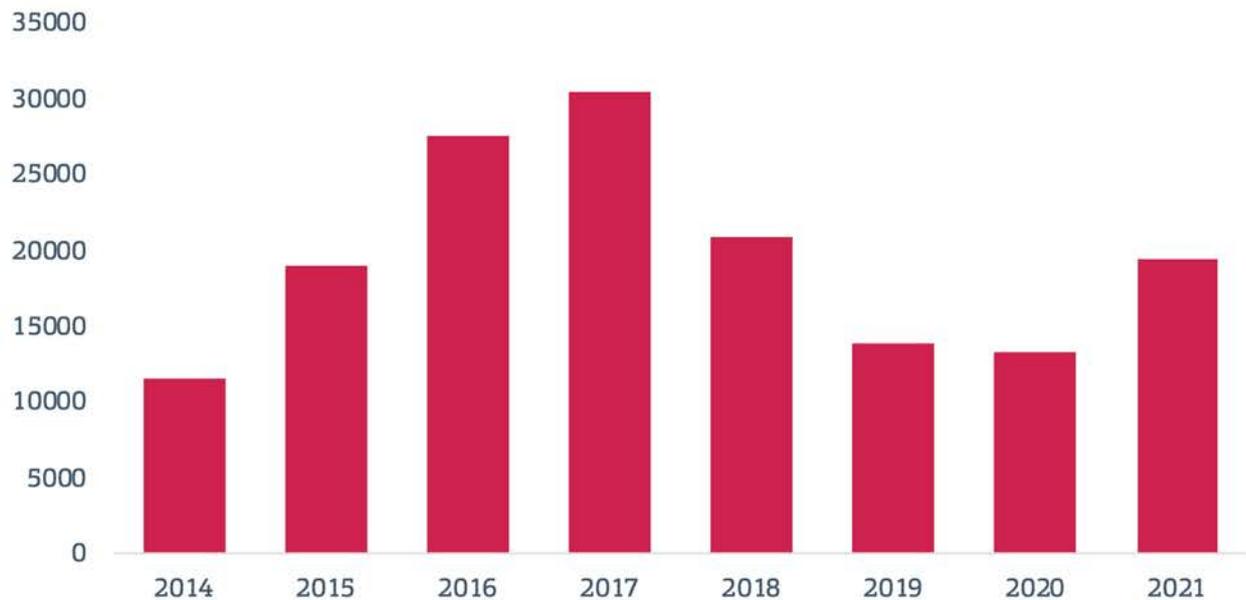
Quelle: (BMI, 2022d; migration info & grafik, 2022)

### Schutzbewilligungen in Österreich

In Summe wurde in Österreich seit 2014 rund 156.000 Menschen Asyl, subsidiärer Schutz oder humanitäres Bleiberecht gewährt. Im selben Zeitraum wurden mehr als 288.000 Anträge eingebracht.

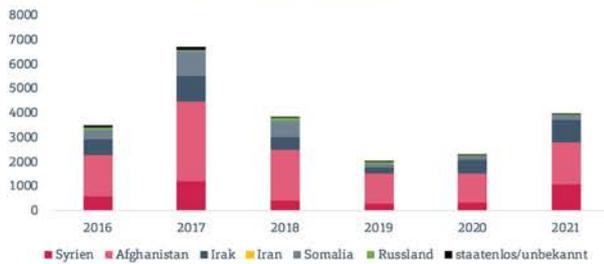
Asyl wurde vor allem Personen aus Syrien gewährt, subsidiärer Schutz vorwiegend Menschen aus Afghanistan und Somalia. Die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren betrug im Zeitraum von 2018-22 im Mittel 3,2 Monate (BMI, 2022c, S. 6).

## Schutzgewährungen gesamt

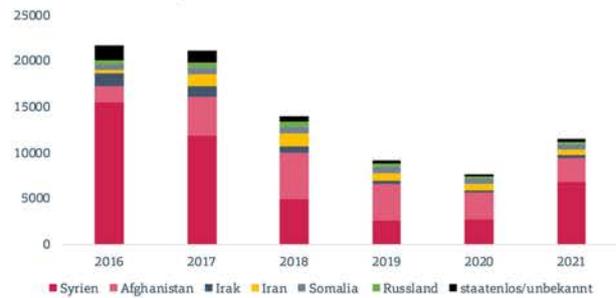


Quelle: (BMI, 2022d; migration info & grafik, 2022)

Subsidiärer Schutz nach  
Herkunftsländern



Asyl nach Herkunftsländern



Quelle: (BMI, 2022d; migration info & grafik, 2022)

### Temporäres Aufenthaltsrecht für Ukrainer\*innen

Ukrainer\*innen bekommen ein temporäres Aufenthaltsrecht bis zumindest 3. März 2023 (Verlängerung bei Bedarf) und werden in die Grundversorgung aufgenommen.

## **RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ARBEITSMARKTZUGANG IN ÖSTERREICH**

Geflüchtete, die nach Österreich kommen, brauchen einen positiven Asylbescheid, um Fuß fassen und auch erwerbstätig sein zu können. Der Weg dorthin ist allerdings lang und der Ausgang unsicher. Während der Dauer des Verfahrens ist der Arbeitsmarktzugang stark eingeschränkt und auch nach Erhalt eines positiven Bescheids bleiben viele Hürden aufrecht. Derzeit wird Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zwar von allen Seiten eingefordert, strukturell aber erschwert, in vielen Fällen sogar verunmöglicht.

### **Ablauf des Verfahrens**

Erste Anlaufstelle einer Person, die einen Asylantrag stellen möchte, ist die Schwerpunktdienststelle der Polizei. Dort werden innerhalb von 48 Stunden Personendaten erfasst, ein Foto gemacht, Fingerabdrücke abgenommen sowie eine Erstbefragung durchgeführt. Das ist der Ausgangspunkt für den ersten Teil des Asylverfahrens, das sogenannte Zulassungsverfahren. In diesem wird abgeklärt, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist oder nach der Dublin-Vereinbarung die Person an einen anderen EU-Staat (bzw. Norwegen, Island oder die Schweiz) weiterverwiesen wird, weil sie dort bereits registriert wurde (Caritas Österreich, 2022).

In diesem Rahmen haben die Personen Anspruch auf Rechtsberatung und -vertretung durch die BBU (BBU, 2022; oesterreich.gv.at, 2022). Alternativ können sich Asylwerbende auch durch selbst gewählte Berater\*innen bzw. Anwält\*innen vertreten lassen (Caritas Österreich, 2022).

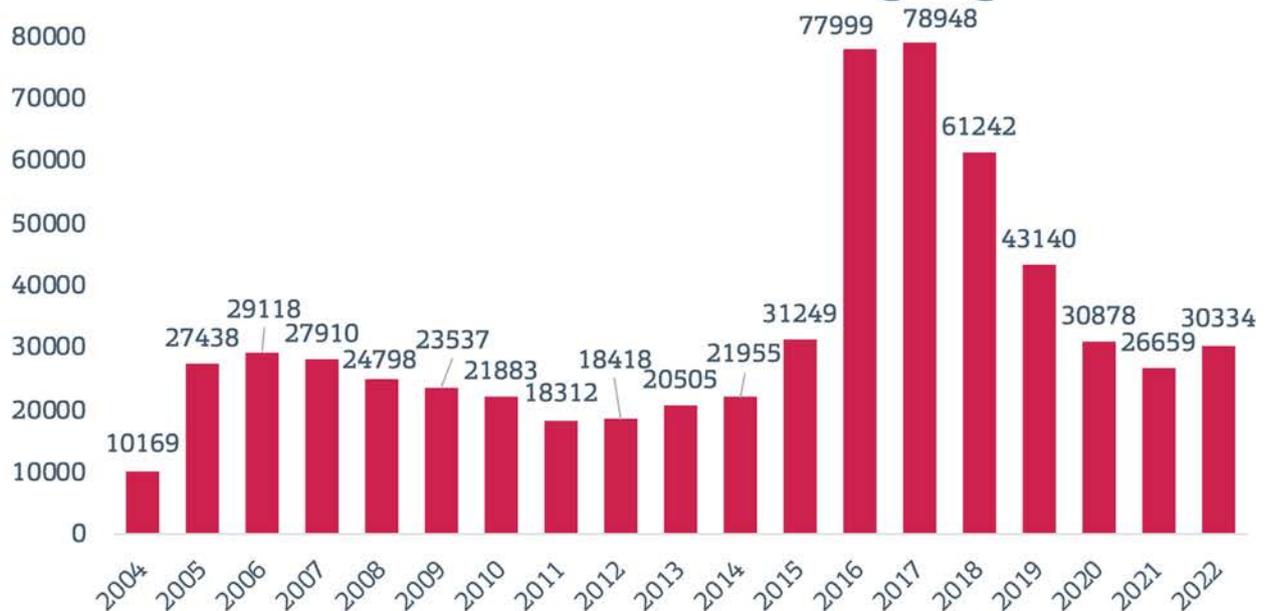
Während des Zulassungsverfahrens werden Asylwerbende in die Grundversorgung des Bundes aufgenommen, für die seit Dezember 2020 die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) zuständig ist. In diesem Rahmen haben die Personen Anspruch auf Rechtsberatung und -vertretung durch die BBU (BBU, 2022; oesterreich.gv.at, 2022). Alternativ können sich Asylwerbende auch durch selbst gewählte Berater\*innen bzw. Anwält\*innen vertreten lassen (Caritas Österreich, 2022).

Wenn Österreich für das Asylverfahren zuständig ist, werden die Asylgründe von österreichischen Behörden geprüft. Während dieses zweiten Teils des Verfahrens haben Asylwerbende Anspruch auf die Grundversorgung der Bundesländer. Die Grundversorgung umfasst Lebensunterhalt, Unterkunft und Krankenversicherung. Unterkünfte können organisierte Quartiere inklusive Verpflegung oder auch private Mietwohnungen sein (BMI, 2022b). Je nach Unterbringungsart steht den Asylwerbenden ein Taschengeld oder ein Mietzuschuss sowie Verpflegungsentgelt zu. Diese unterscheiden sich zwischen den Bundesländern.

In organisierten Quartieren erhalten die Unterbringer\*innen Tagsätze zwischen 21 und 25 Euro, Asylwerber\*innen ein monatliches Taschengeld von 40 Euro. Das Verpflegungsgeld liegt je nach Bundesland bei rund 200 Euro für Erwachsene, der Mietzuschuss bei maximal 150 Euro für Einzelpersonen, 300 Euro für Familien (siehe beispielsweise Land Steiermark, 2022).

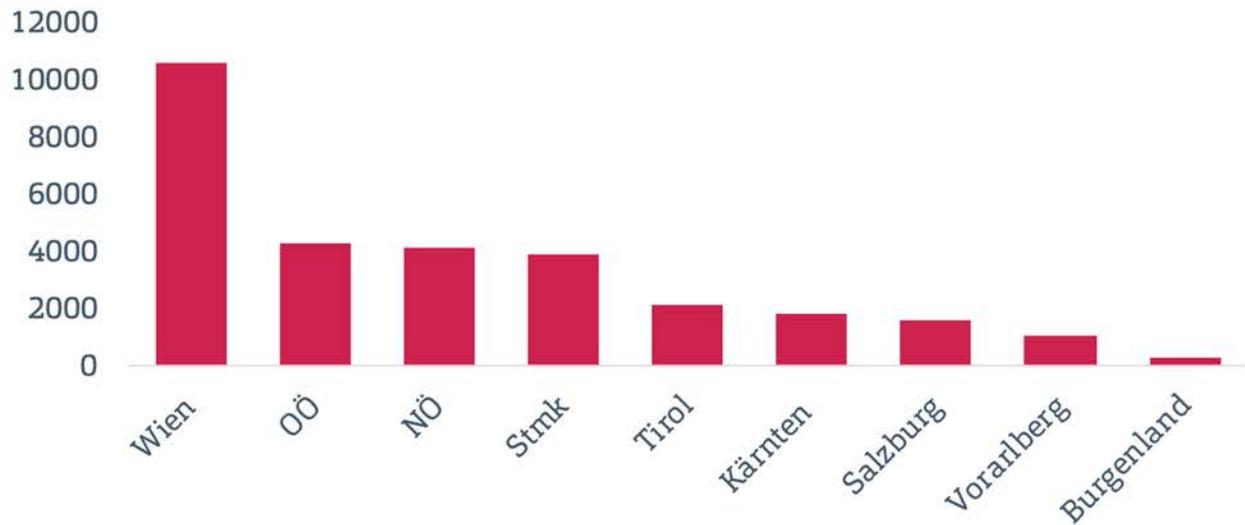
Im Jahr 2021 waren rund 27.000 Personen in der Grundversorgung, davon gut 10.500 in Wien. Insgesamt lag die Anzahl der Menschen in Grundversorgung damit nach einem kurzfristigen Anstieg wieder auf dem Niveau von 2006/07.

## Personen in Grundversorgung



Quelle: migration info & grafik 2022

## Personen in Grundversorgung nach Bundesländern

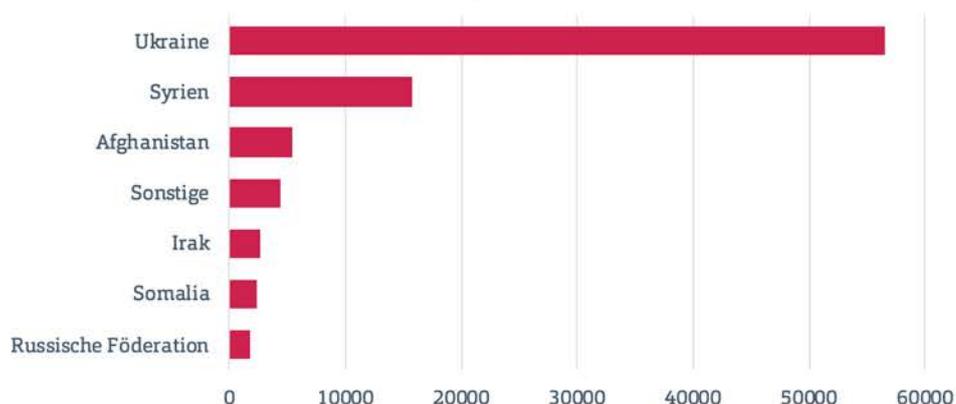


Quelle: (BMI, 2022a), Stichtag 31.12.2021

### Ukrainer\*innen in der Grundversorgung

Vertriebene aus der Ukraine werden in die Grundversorgung des Bundes aufgenommen. Im November 2022 befanden sich von rund 90.000 registrierten Ukrainer\*innen ca. 56.000 in der Grundversorgung. Damit sind sie derzeit die mit Abstand größte Gruppe nach Staatsangehörigkeit.

### Grundversorgung nach Staatsangehörigkeit



Oktober 2022, Quelle: BMI 2022d

## **Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung von Asylwerber\*innen und Asylberechtigten**

Asylwerber\*innen haben nach Ablauf von drei Monaten im Verfahren Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern ein faktischer Abschiebeschutz besteht. In der Praxis stehen dem aber zahlreiche Hürden entgegen. Asylwerber\*innen werden nicht vom AMS vermittelt. Potentielle Arbeitgeber\*innen müssen eine Beschäftigungsbewilligung bei der AMS Regionalgeschäftsstelle beantragen. Es wird geprüft, ob die Arbeitsmarktlage die Einstellung des\*der Asylwerber\*in erlaubt und ein Ersatzkräfteverfahren eingeleitet. Das bedeutet, dass Inländer\*innen, EWR-Bürger\*innen und Drittstaatsangehörige, die zur Niederlassung in Österreich berechtigt sind, bei gleicher Qualifikation vorzuziehen sind (AMS, 2022). Abseits dieser arbeitsmarktpolitischen Hürden gilt für Personen in der Grundversorgung eine Zuverdienstgrenze von monatlich 110 Euro (Fonds Soziales Wien, 2022).

Da die Grundversorgung von Mittellosigkeit ausgeht und auch kein Vermögen (bspw. für bei Anmietung einer eigenen Wohnung fällig werdenden Zahlungen) aufgebaut werden kann, ist eine Erwerbsarbeitsaufnahme für viele Asylwerber\*innen kaum möglich.

Bis Juni 2021 galt zudem der „Bartenstein-Erlass“, der festlegte, dass Asylwerber\*innen nur im Rahmen von Kontingenten für Saisonarbeit, Gastronomie und Erntehilfe in der Landwirtschaft beschäftigt werden durften. Die Kontingentierung und Einschränkung auf wenige Branchen wurden am 23. Juni 2021 vom VfGH als gesetzeswidrig aufgehoben (Verfassungsgerichtshof Österreich, 2021). Der zu diesem Zeitpunkt amtierende Bundesminister für Arbeit, Martin Kocher, verlautbarte per Erlass, dass die bisherige strenge Praxis beibehalten werden solle (orf.at, 2021).



### **Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Ukrainer\*innen**

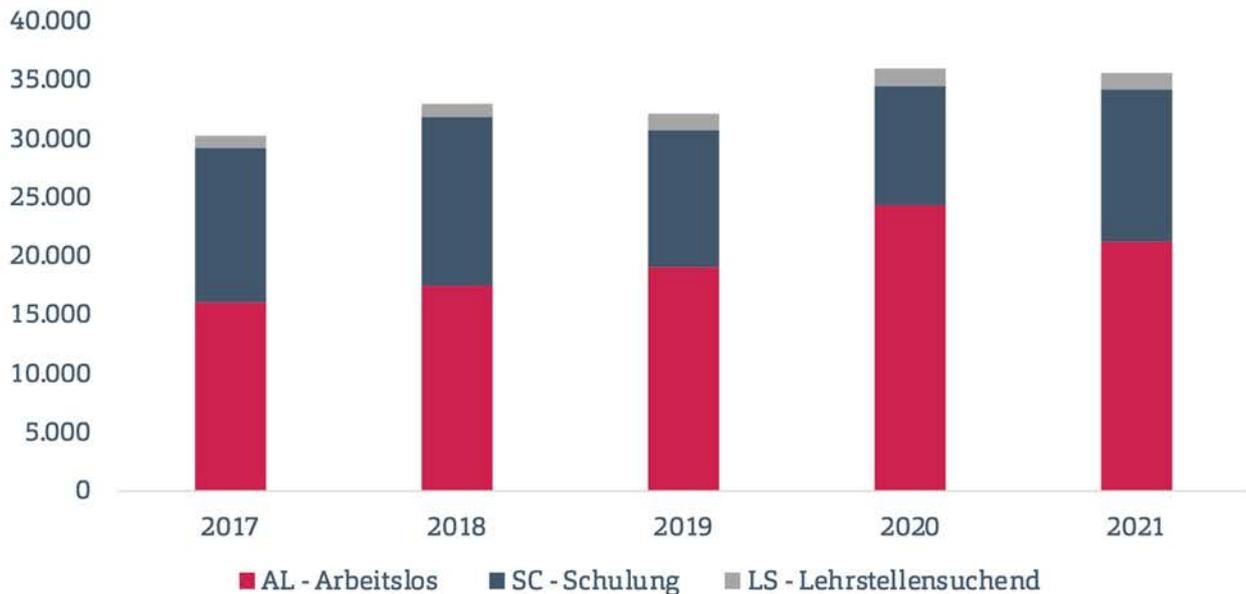
Für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist auch für ukrainische Geflüchtete eine Beschäftigungsbewilligung notwendig, anders als bei Asylwerber\*innen muss aber kein Ersatzkräfteverfahren durchgeführt werden (BMI, 2022c). Die Zahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen lag bei 15.000, der größte Teil davon ging an die Gastronomie (der Standard). Das deutet einerseits auf ungenutztes Potential hin. Andererseits verfügt laut einer AMS Erhebung fast ein Drittel der Ukrainer\*innen über eine akademische Ausbildung, was vermuten lässt, dass viele von ihnen unter ihrer Qualifikation arbeiten (BMAW, 2022). Auch für Ukrainer\*innen gilt die Zuverdienstgrenze von 110 Euro monatlich, d.h. die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bedeutet auch für sie das Ende der Grundversorgung. Die damit verbundenen Unsicherheiten in Hinblick auf Wohnsituation, Kinderbetreuung und Dauerhaftigkeit des Arbeitsverhältnisses stellen eine große Hürde dar.

AMS Vorstand Johannes Kopf forderte medial, Ukrainer\*innen in die Sozialhilfe aufzunehmen und sie so in die österreichische Arbeitsmarktpolitik einzubinden. Unterstützung bekam der Vorstoß von Expert\*innen ebenso wie zuletzt von Sozialminister Johannes Rauch (Der Standard). Sozialhilfebezug verpflichtet zur Kooperation mit dem AMS, würde Vermittlung erleichtern und auch eine bessere Einschätzung des Arbeitskräftepotentials ermöglichen.

Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens sind Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt Österreicher\*innen gleichgestellt. Sie werden vom AMS vermittelt: Asylberechtigte haben Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Subsidiär Schutz-berechtigte haben in Wien Anspruch auf Mindestsicherung, in den Bundesländern verbleiben sie in der Grundversorgung.

Im Jahr 2021 waren rund 36.000 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS als arbeitssuchend, auf Lehrstellensuche oder in Schulungen gemeldet. Das entspricht einem leichten Anstieg seit 2017. Der Anteil von Asylberechtigten an allen Arbeits- oder Lehrstellensuchenden bzw. Schulungsteilnehmer\*innen lag im Jahr 2021 bei rund 8,8% (AMS & BMAW, o. J.).

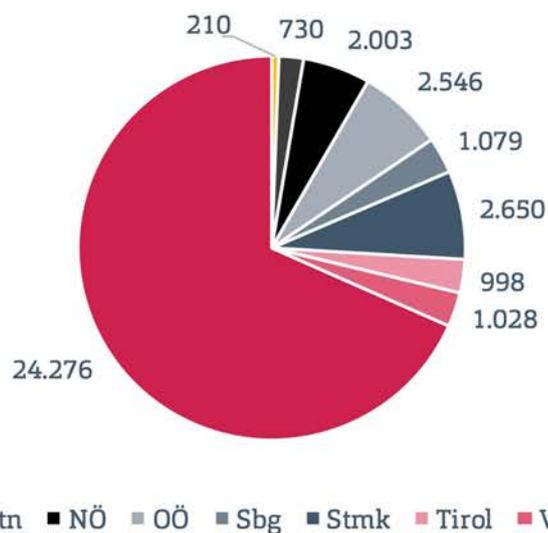
## Beim AMS vorgemerkte Geflüchtete



Quelle: (AMS & BMAW, o. J.) - Arbeitsmarktdatenbank

Beinahe zwei Drittel aller beim AMS vorgemerkten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten leben in Wien. In den verbleibenden Bundesländern sind es meist nur 1.000-2.000 Menschen, in manchen auch nur einige hundert.

## Beim AMS vorgemerkte Geflüchtete nach Bundesländern 2021

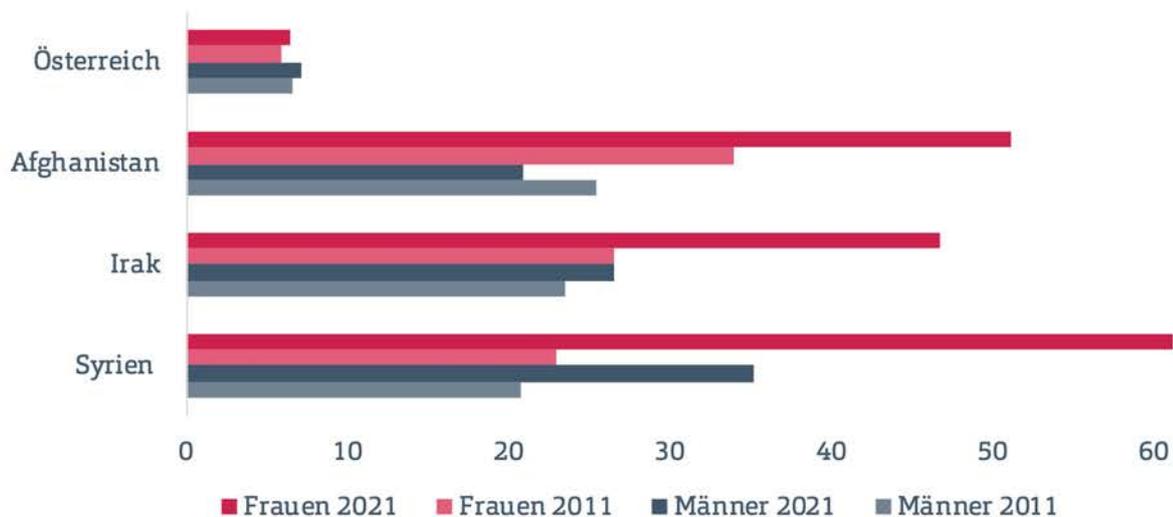


Quelle: (AMS & BMAW, o. J.) - Arbeitsmarktdatenbank

Die Arbeitslosenquoten von Geflüchteten liegen über denen von österreichischen Staatsangehörigen. Das spiegelt einerseits wider, dass viele dieser Menschen erst seit Kurzem in Österreich und daher noch auf der Suche nach einer stabilen Erwerbstätigkeit sind. Andererseits verdeutlicht es die vielfältigen Herausforderungen, mit denen Geflüchtete am österreichischen Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Bemerkenswert ist der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit unter syrischen, irakischen und afghanischen Frauen. Das deutet auf verstärkte Bemühungen um Erwerbsarbeitsintegration hin und unterstreicht einmal mehr den wichtigen Stellenwert von Erwerbsarbeit im Integrationsprozess (Expertenrat für Integration, 2022).

## Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit



Quelle: (Expertenrat für Integration, 2022), in %

Erwerbsarbeit ist – neben weiteren Bereichen wie Wohnen und Gesundheit – eine wesentliche Voraussetzung für Integration, Existenzsicherung und soziale Teilhabe. Deswegen ist es wichtig, Geflüchteten so rasch wie möglich den Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt zu ermöglichen und sie bestmöglich zu unterstützen.

Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Einblick in einige wissenschaftliche Erkenntnisse zur Frage, welche Faktoren für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine Rolle spielen.

## **WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE: WIE KANN DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN GELINGEN?**

Die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit im Integrationsprozess ist unbestritten (Bundeskanzleramt, 2022). Dennoch ist die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich ein langer und schwieriger Prozess (Verwiebe et al., 2018), nicht zuletzt aufgrund der sehr restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen. Das kann nicht nur für geflüchtete Menschen, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich negative Folgen haben.

Umso wichtiger ist es zu verstehen, was die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt begünstigen kann. Die Datenlage zu diesem Thema ist unzureichend, aber in den Jahren seit 2015 gab es Forschungsprojekte, die die Erfolgsfaktoren der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nachzeichnen (siehe auch Baumgartner et al., 2020). Der Fokus der Aspekte, die in diesem Kapitel kurz dargestellt werden, liegt auf Themen, die für die Praxis der Sozialen Unternehmen besonders relevant sind.

### **Voraussetzungen für Arbeitsmarktintegration**

Allgemein lassen sich individuelle und kontextuelle Faktoren unterscheiden, die bei der Arbeitsmarktintegration eine Rolle spielen. Zu den individuellen Faktoren zählen u.a. Sprachkenntnisse, formale Bildungsabschlüsse oder auch Arbeitserfahrung im Herkunftsland (Vogtenhuber et al., 2018). Relevant sind auch individuelle Erfahrungen und Voraussetzungen, die zwar nicht im engeren Sinne mit Erwerbsarbeit zusammenhängen, aber dennoch einen großen Einfluss auf die Arbeitsaufnahme haben. Dazu zählen der Gesundheitszustand und bspw. mögliche Einschränkungen durch Traumatisierungen (Vandor et al., 2021) oder auch „kulturelle Distanz“, etwa in Hinblick Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Herkunftsländern (Vogtenhuber et al., 2018).

In der öffentlichen Debatte liegt der Fokus sehr oft auf individuellen Faktoren, wohingegen strukturelle Faktoren eher wenig Beachtung finden. Diese sind aber insofern wichtig, als dass sie den Rahmen vorgeben, in dem Geflüchtete sich bewegen (können). Wesentlich sind u.a. der formale Zugang zum Arbeitsmarkt, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, bestehende Unterstützungsstrukturen oder auch die Arbeitsmarktbedingungen zum Zeitpunkt der Immigration. Insbesondere dieser Faktor hat geringe Aufmerksamkeit in Politik und Forschung bekommen (Vogtenhuber et al., 2018). Rassismus und Diskriminierung können ebenfalls als hinderliche strukturelle Faktoren eingeordnet werden (Verwiebe et al., 2018).

Eine zentrale Rolle spielt zudem – auf individueller wie auf struktureller Ebene – Soziales Kapital und die Möglichkeit, dieses für die Jobsuche zu nutzen. Dazu ist es einerseits wichtig, wie die jeweiligen migrantischen communities bereits aufgestellt sind und wie leicht der Zugang zu Netzwerken und Unterstützungsstrukturen ist (Eggenhofer-Rehart et al., 2018).

Andererseits ist „personal agency“ zentral, im Sinne von proaktiv sein und vorhandene Ressourcen nutzen. Diese Möglichkeit steht allerdings nicht allen im gleichen Maße offen (Verwiebe et al., 2018). Gezielte Unterstützungsangebote können hier einen Ausgleich schaffen.

### **Bildung und Netzwerke als wichtige Grundlagen für Arbeitsmarktintegration**

Bildung und Sprachkenntnisse sind zentrale Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration. Geflüchtete bringen zwar meist Bildungsabschlüsse und Arbeitserfahrung aus ihren Herkunftsländern mit, der Anerkennungsprozess in Österreich ist aber häufig schwierig. Bildungsabschlüsse sind in Österreich besonders stark formalisiert. In vielen Fällen arbeiten Geflüchtete daher unter ihrem Qualifikationsniveau. Nicht nur sehr hochqualifizierte Menschen, wie etwa Ärzt\*innen oder Lehrer\*innen, stehen vor der Herausforderung, dass ihre Bildungsabschlüsse nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden, sondern auch Handwerker\*innen. Um in handwerklichen Berufen tätig sein zu können, ist ein Lehrabschluss notwendig.

Viele Geflüchtete können zwar viele Jahre Praxis aufweisen, aber keinen formalen Abschluss. Für andere dagegen ist die Lehre eine große Chance: Der Beginn einer Lehre ist ohne hohe Anforderungen an formale Bildung möglich und kombiniert Arbeitspraxis mit Lernerfahrungen (Baumgartner et al., 2020; Verwiebe et al., 2018). Deutschkenntnisse erhöhen nicht nur die Chancen am Arbeitsmarkt, sondern tragen auch wesentlich zum Selbstwert und zum besseren Zurechtfinden in der Aufnahmegesellschaft bei. Befragungsdaten zeigen, dass 90% der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Deutschkursen sind, viele von ihnen verbessern ihre Sprachkenntnisse auch autodidaktisch (Baumgartner et al., 2020).

Sozialkapital und Netzwerke müssen von den meisten Geflüchteten von Null aufgebaut werden, insbesondere außerhalb bereits bestehender migrantischer Communities. NGOs und Gastfamilien spielen hier eine wichtige Rolle. Im Jahr 2015 und darüber hinaus haben sich viele Österreicher\*innen sehr aktiv in der Unterstützung ankommender Geflüchteter engagiert. Diese Unterstützung und ihre Netzwerke waren für viele Menschen ein wichtiger Schlüssel für den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt (Verwiebe et al., 2018).

Niederschwellige Angebote aus der Zivilgesellschaft und innovative, zielgerichtete Unterstützungsangebote beim Aufbau von sozialen Netzwerken sind daher zentral (Vandor et al., 2021)

Die Diskussion zu Erfolgsfaktoren und Unterstützungsbedarfen kann allerdings nicht pauschal geführt werden, sondern braucht Differenzierung nach Zielgruppen und Problemlagen (Hosner et al., 2017). Junge syrische Frauen stehen beispielsweise vor anderen Herausforderungen als Männer im Haupterwerbsalter.

### **Herausforderungen für vulnerable Zielgruppen: Frauen und Jugendliche**

Frauen sind bereits während der Flucht eine besonders vulnerable Zielgruppe, in der öffentlichen Debatte zu Flucht und Integration sind sie aber unterrepräsentiert. Geflüchtete Frauen sind sehr viel stärker in die Sorge- und Haushaltsarbeit eingebunden als geflüchtete Männer. Sie können dabei auf deutlich weniger Ressourcen zurückgreifen als viele andere Frauen, die in Österreich leben, bspw. familiären Rückhalt und soziale Netzwerke. Erwerbsarbeit ist vor diesem Hintergrund oft kaum möglich (Kohlenberger et al., 2021). Daten aus Befragungsstudien bestätigen das Bild, dass geflüchtete Männer häufiger erwerbstätig, geflüchtete Frauen dagegen häufiger out of labour force sind (Kohlenberger et al., 2021).

Das hohe Maß an Verantwortung im Familienverbund führt auch dazu, dass Integrationsangebote nicht ausreichend wahrgenommen werden können, was wiederum den Aufbau von sozialen Netzwerken behindert. Für geflüchtete Frauen sind daher niederschwellige Integrationsangebote, wie z.B. Nachbarschaftscafés, besonders hilfreich. Diese ermöglichen den Aufbau von sozialen Kontakten sowohl innerhalb der community als auch darüber hinaus. Muslimische geflüchtete Frauen sind zudem mit anit-islamischem Rassismus konfrontiert, am Arbeitsmarkt insbesondere in Form von Vorurteilen, wenn sie ein Kopftuch tragen (Kohlenberger et al., 2021).

Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung haben einen besonders hohen Bedarf an Struktur und Planungssicherheit. Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind eine sehr vulnerable Gruppe, die besonderen Schutz und entsprechende Angebote braucht (Radjenovic, 2021). Sie müssen den herausfordernden Wechsel von Kontext, Sprache, und sozialen Erwartungen ganz ohne elterliche Unterstützung bewältigen (Lawrence et al., 2016). Für (unbegleitete) geflüchtete Jugendliche in Österreich zeigt sich, dass sie stark auf Freizeit- und Bildungsangebote zur Weiterentwicklung und auch als Tagesstruktur angewiesen sind. Vielfach besteht gerade unter Jugendlichen auch der Wunsch nach Vernetzung mit gleichaltrigen österreichischen Jugendlichen und so auch die Möglichkeit, soziales Kapital aufzubauen (Hochwarter & Zeglovits, 2016).

Erwerbsarbeit ist für geflüchtete Jugendliche, sofern sie Arbeitsmarktzugang haben, ab dem 15. Lebensjahr und nach Abschluss der Pflichtschule möglich. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit gelten für sie die gleichen Schutzbestimmungen wie für alle Jugendlichen, bspw. in Hinblick auf Arbeitszeit (Bassermann & Spiegelfeld, 2018). Institutionalisierte Angebote, also etwa Unterstützung und Vermittlung durch das AMS, sind für Jugendliche noch wichtiger als für Erwachsene. Befragungen zufolge empfinden sie die Arbeitssuche in Österreich als besonders herausfordernd, blicken aber gleichzeitig sehr optimistisch in die Zukunft (Baumgartner et al., 2021).

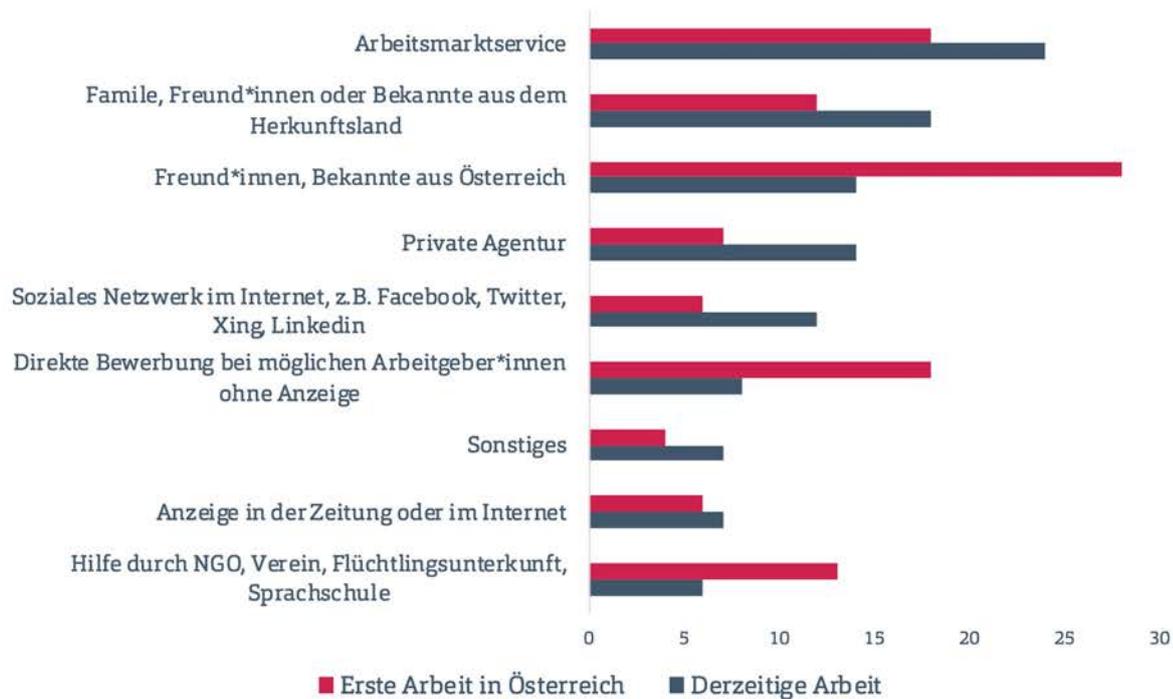
### **Zahlen & Daten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**

Aufgrund der Datenlage kann zur Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten keine allgemeine Aussage getroffen werden. Die FIMAS Projektreihe, die vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) mit einer Vielzahl von Forschungspartner\*innen im Auftrag unterschiedlicher öffentlicher Institutionen durchgeführt wurde, versucht, diese Lücke ein Stück weit zu schließen. Es handelt sich dabei um Langzeiterhebungen, in deren Rahmen rund 2.000 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus verschiedenen Zielgruppen in ihren Herkunftssprachen befragt wurden.

Schwerpunkte waren die Themen Bildung und Arbeitsmarktintegration (Baumgartner et al., 2020).

In Bezug auf die Erfahrungen von Geflüchteten bei der Arbeitssuche zeigt sich deutlich, dass insbesondere für die erste Erwerbsarbeit in Österreich soziale Netzwerke eine große Rolle spielen. Das AMS dagegen ist die wichtigste Vermittlungsinstitution für alle, die bereits erste Arbeitsmarkterfahrung in Österreich sammeln konnten.

## Wie haben Sie Ihre Arbeit gefunden?

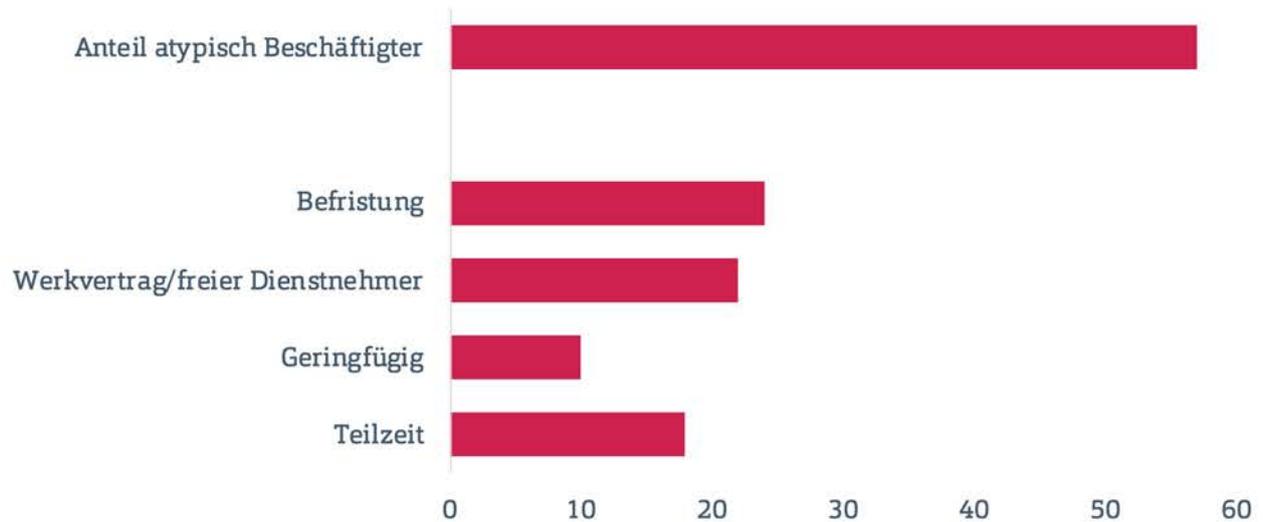


Quelle: (Baumgartner et al., 2020), Angaben in %

Einen Job gefunden zu haben, bedeutet für Geflüchtete allerdings nicht notwendigerweise ein voll abgesichertes Beschäftigungsverhältnis. Rund 57% der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sind atypisch beschäftigt.

Für Österreich insgesamt liegt diese Zahl nur bei rund 34%, größtenteils aufgrund von Teilzeitarbeit.

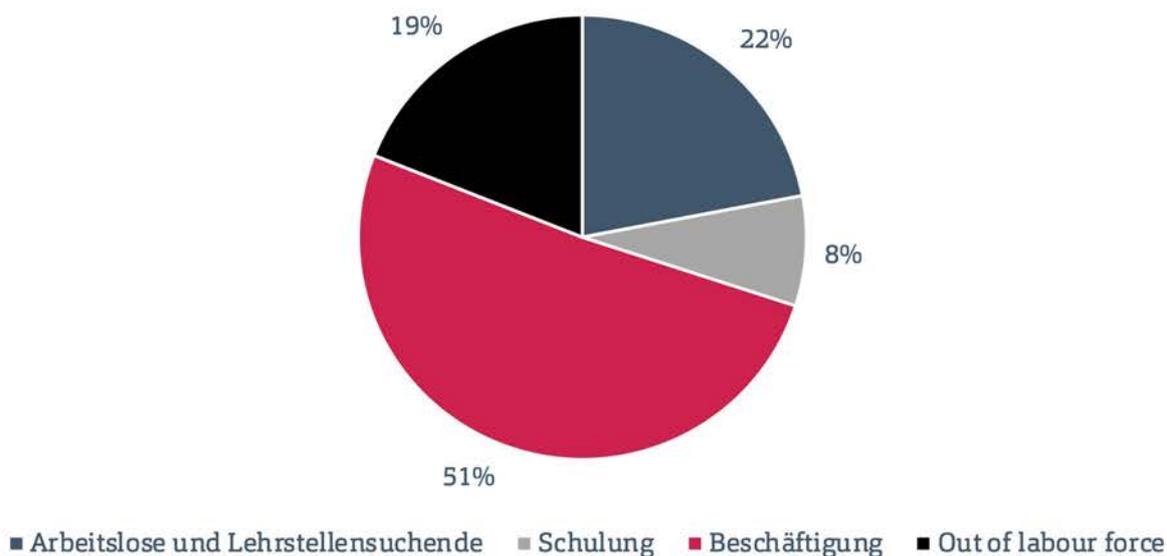
## Atypische Beschäftigung Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter



Quelle: (Baumgartner et al., 2020), in %

Das AMS beobachtete den Arbeitsmarktstatus von Personen, die im Jahr 2015 ihren Aufenthaltsstatus erhielten, über einen längeren Zeitraum. Im Juni 2021 waren von den 9.500 Personen dieser „Kontrollgruppe 1“ 51% in Beschäftigung.

## Arbeitsmarktstatus von Geflüchteten



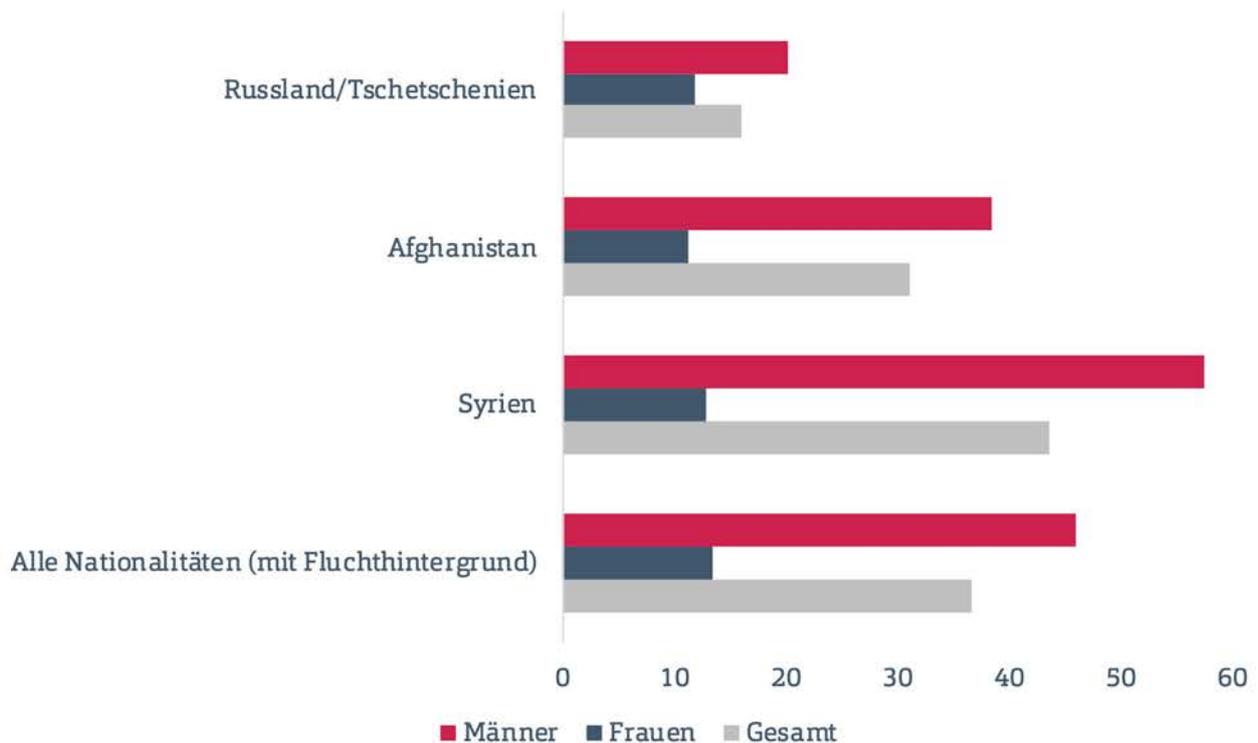
Quelle: (AMS, 2021)

Von den Personen in Beschäftigung waren die meisten Personen in der Gastronomie, im Handel oder im Baugewerbe tätig (AMS, 2021).

Ein wesentlicher Faktor ist zudem die Dauerhaftigkeit der Arbeitsmarktintegration. Das Forschungsinstitut Synthesis hat im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) Erwerbskarrieren von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation nachgezeichnet sowie mit anderen Gruppen von Migrant\*innen verglichen.

Es zeigt sich, dass Syrer\*innen nach vier Jahren Aufenthalt mit einer Quote von 43,6% die höchste Beschäftigungsintegration aufweisen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind für alle Herkunftsländer sehr groß. Über alle Gruppen hinweg betrachtet sind nur 13,4% der Frauen nach vier Jahren Aufenthalt ins Erwerbsleben integriert, aber 45,9% der Männer (Endel et al., 2020).

## Beschäftigungsintegration im Jahr 2019



Quelle: (Endel et al., 2020), in %

Arbeitsmarktintegration ist für Geflüchtete ein langer, schwieriger Prozess an dessen (vorläufigem) Ende häufig prekäre Jobs unter den eigentlichen Fähigkeiten und Qualifikationen der Menschen stehen.

Die Sozialen Unternehmen können entlang des Prozesses unterstützen, beraten, Hindernisse abwehren oder zumindest verkleinern. Was es aber braucht, sind politische Rahmenbedingungen, die nachhaltige und existenzsichernde Erwerbsarbeit ermöglichen.

## GOOD PRACTICES AUS DEN SOZIALEN UNTERNEHMEN

### 01 fairMATCHING

fairMATCHING entstand mitten in der ersten Flüchtlingswelle, Ende 2015. Wir sahen Menschen aus den Zügen steigen, oft mit wenig mehr als einem Plastiksackerl in der Hand und Einheimische, die mit Beifall antworteten und mit Plakaten, auf denen WELCOME stand. Unser erster Impuls damals, der eine Frage war: Wie seltsam und beinahe surreal muss diese Situation aus der Perspektive eines Flüchtlings sich anfühlen? Gleichzeitig spürten wir, dass dieses Willkommens-Gefühl im Diskursgefecht der politischen Parteien nicht lange halten wird.

Vor diesem Hintergrund gründeten wir fairMATCHING, um Newcomer bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Mit der festen Überzeugung, dass Arbeit ein Integrationsmotor sein kann aber nicht sein muss. Deshalb haben wir Arbeitsvermittlung nie als isoliertes Ziel betrachtet, sondern immer das Gesamtbild im Auge gehabt und wie sich die Arbeit für den Einzelnen anfühlt; was durch die Arbeit geschieht; ob sie aufbaut oder festhält; ob sie isoliert; ob sie Erfahrungen zementiert oder neue Möglichkeitsräume eröffnet; ob sie Menschen in einem Status quo festhält oder das brachliegende Potenzial erkennt und entwickelt.

Drei handlungs- und haltungsleitende Säulen tragen bis heute unser Fundament:

- 1) Wir arbeiten auf Augenhöhe, weil wir wissen, dass Wertschätzung ansteckend ist.
- 2) Wir denken in unserer Arbeit immer in beide Richtungen – an die Bedürfnisse und Kompetenzen der Arbeitssuchenden genauso wie an die Bedarfe der Unternehmen – weil nur so faires MATCHING möglich ist.

Und 3) blicken über den Tellerrand der Arbeitsvermittlung hinaus, indem wir den ganzen Menschen ernst nehmen und versuchen den Diskurs über Integration mitzugestalten.

Bald schon merkten wir in unserer Arbeit, dass die Situation von Frauen – die sich durch Kinderbetreuungs- und Familienorganisationspflichten, aber auch durch Hürden einer patriarchalen Kultur im Normalfall später als Männer in Richtung Arbeitsmarkt bewegen – besondere Aufmerksamkeit verlangt. Unser Format MUTMACHERINNEN (2018), in dem Role Models aus der Zielgruppe mit anderen Frauen ihre Erfahrungen und Geschichten teilten, war eine erste Reaktion darauf. Sie führten uns 2019 in unser erstes EU-Projekt FIER, indem wir erstmals mit Grass-Roots-Projekten und Basisinitiativen aus ganz Europa in Berührung kamen.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen und Impulsen eröffneten wir Ende 2019 unsere matchBOX, einen niederschweligen und partizipativ gedachten Möglichkeits- und Experimentierraum, indem wir vom Reden ins Tun kommen. Einen Raum, in dem Zuagroaste und Einheimische sich begegnen.

## ERFAHRUNGEN

Das, was wir machen, reflektiert unsere Erfahrungen. Wir betrachten uns als REFLECTING SURFACES<sup>2</sup>, weil wir mit unseren Ansätzen und Formaten immer auf Erfahrungen reagieren, die wir in der Praxis mit Menschen machen.

Nach knapp eineinhalb Jahren Praxis sehen wir, dass die gegenseitige Impulsgebung zwischen fairMATCHING und der matchBOX extrem wichtig ist.

Einen Raum, indem wir versuchen, soziale und ökonomische Innovation zusammenzudenken.

Vor diesem Hintergrund lässt sich unsere Arbeit auch über 4 Räume beschreiben:

1) fairMATCHING – DIE BERATUNGSSTELLE – als Raum, in dem wir bei der Arbeitssuche begleiten.

2) matchBOX – DIALOG-, EXPERIMENTAL- und VERANSTALTUNGSRAUM – als partizipativer Begegnungsraum.

3) die WERKSTOD – ORT DER PRAXIS-ERFAHRUNG – als Coworking für Handwerker (mit Arbeitserprobungsmöglichkeiten)

und – last but not least –

4) die KÜCHE – das HERZSTÜCK – als der Schmelztiegel und sozialer Kit, der alles zusammenhält.

Es gibt also nicht die Anfangs mitgedachte Separierung zwischen partizipativem Raum (matchBOX) und geführter Begleitung bei der Arbeitssuche (fairMATCHING). Was es aber in besonderem Maße gibt, sind die Impulse, die von unserer matchBOX in Richtung Arbeitsvermittlung erfolgen: Dass Menschen durch die Erfahrungen in der matchBOX ihre Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und dadurch auch klarer, selbstbewusster und vor allem viel optimistischer agieren, wenn es um die Arbeitssuche geht.

## WELCHEN BEITRAG LEISTEN WIR?

Indem wir konsequent über den Tellerrand blicken, nehmen wir auch das soziale Feld wahr, in dem sich Arbeit suchende Menschen bewegen. Damit bewegen wir uns auch viel unterhalb der Ebene der klassischen Arbeitsvermittlung im ersten Arbeitsmarkt. Was dabei immer klarer wird: Wir stehen mitten in einer Wende am Arbeitsmarkt. Während die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften trotz multipler Krisen nach wie vor groß ist, häufen sich am anderen Ende der Skala Langzeitarbeitslose und „schwierigere Fälle“.

Für unsere Arbeit bedeutet das, dass es uns heute – auch aufgrund unserer mittlerweile sehr gut ausgebauten Beziehungen zu Unternehmen – relativ leicht fällt, Menschen mit Know how und Engagement in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Auf der anderen Seite kommen immer mehr Menschen zu uns, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, mangelnder Ausbildung, schlechter Erfahrungen am Arbeitsmarkt, physischen oder psychischen Einschränkungen oder einfach struktureller Überlastungen (Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, etc.) verstärkt unsere Hilfe brauchen. Zu den Langzeitfolgen der Pandemie (fehlende Deutschkurse, kein geregeltes Arbeitsleben) kommen in letzter Zeit auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten als zusätzliche Herausforderung.

## EINE ERFOLGSGESCHICHTE?

Vor allem bei Menschen, die regelmäßig bei unseren Aktivitäten/ Formaten teilgenommen haben, konnten wir eine Entwicklung auf ganzheitlicher Ebene feststellen. Sowohl sprachlich als auch gesellschaftlich gab es bemerkenswerte Fortschritte bei jenen, die die Angebote der matchBOX aktiv genutzt haben. So konnte beispielsweise Andrea aus Ungarn, die zu Beginn sehr geringe Deutschkenntnisse und wenig soziale Kontakte hatte, mittlerweile einen Vorbereitungskurs im Bereich Pflege starten.

Außerdem hat sie die rund 100 Gäste bei unserem Grätzlfest mit original ungarischem Gulasch verköstigt. Dass sie fairMATCHING mittlerweile als „ihre Familie“ sieht, rührt uns und bestärkt uns in unserem Tun.



## 02 Volkshilfe OÖ – IdA (Integration durch Arbeit)

Das Projekt IdA der Volkshilfe OÖ unterstützt Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit Migrationsbiographie bei der Arbeitsmarktintegration. Ziel ist es, mittels einer bedarfsgerechten muttersprachlichen Unterstützung die Vermittlungsfähigkeit zu erhöhen. Angeboten werden unter anderem persönliche, telefonische oder virtuelle muttersprachliche Beratungen in fünf Sprachen, Bewerbungstraining, Perspektivenplanung sowie Hilfestellung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche. Personen können bis zu 6 Monate im Projekt betreut werden, weitere 3 Monate Nachbetreuung sind möglich. Finanziert wird das Projekt vom AMS Oberösterreich, seit März gibt es auch ein maßgeschneidertes Angebot für ukrainische Vertriebene.

### ERFAHRUNGEN

Mithilfe von IdA können Formalitäten und Rahmenbedingungen muttersprachlich abgeklärt und so Barrieren abseits der Sprachkenntnisse überwunden werden. Die individuelle Betreuung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt und hilft, strukturelle Benachteiligung zu überwinden. Zusätzlich bietet die Nachbetreuung eine Absicherung, da meist auch zu Beginn des Arbeitsverhältnisses Betreuungsbedarf besteht.

Besonders herausfordernd ist aus Erfahrung des Projekts – neben Deutschkenntnissen – der Zugang zu leistbarem, arbeitsplatznahe Wohnraum. Insbesondere in ländlichen Regionen ist dieser unzureichend verfügbar. Damit einher geht, dass soziale Integration vor Ort aufgrund von mangelnder Planungsperspektive und fehlenden Angeboten schwierig ist. Hier bräuchte es dringend politisches Bewusstsein und entsprechende Maßnahmen.

Die Zielgruppe der Vertriebenen aus der Ukraine müssen differenziert betrachtet und betreut werden. Hier ging es lange darum, möglichst viele Erstkontakte herzustellen und in Deutschkurse zu vermitteln. Die intensivere Arbeitssuche und Betreuung können erst seit Ende 2022 erfolgen, da die Wartelisten erst zu diesem Zeitpunkt überschaubar geworden sind. Die Herausforderungen für die Zielgruppe sind bekannt – und jenen für Geflüchtete insgesamt ähnlich: Leistbarer, dauerhaft verfügbarer Wohnraum, Kinderbetreuung, Erwerb von Deutschkenntnissen und Anerkennung von Abschlüssen.

## **ARBEIT PLUS FORDERT**

### **1) (Arbeitsmarkt)Integration von Anfang an**

Erwerbsarbeit ist ein zentraler Faktor für Integration und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen. Derzeit sind Geflüchtete während der Dauer ihres Verfahrens von der staatlichen Grundversorgung abhängig, die Beteiligung am Erwerbsleben und Erzielung eines Erwerbseinkommens sind kaum möglich. Diese Situation ist nicht nur für Asylwerber\*innen belastend, sondern verkennt auch deren Potential. arbeit plus setzt sich daher dafür möglichst frühe Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ein.

- Asylwerber\*innen mit hoher Wahrscheinlichkeit eines positiven Bescheids sollten möglichst früh – und nicht erst nach Abschluss des oft langwierigen Verfahrens – in die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung aufgenommen werden. Das sichert nicht nur die Existenz, sondern ermöglicht auch Zugang zur Vermittlung durch das AMS. Andernfalls bedeutet die Aufnahme einer – vielleicht auch gering – bezahlten Erwerbsarbeit das Ende der Grundversorgung und damit den Wegfall aller Unterstützungsleistungen. Derzeit wird die Aufnahme der Ukraine Vertriebenen in die Sozialhilfe/Mindestsicherung diskutiert.
- arbeit plus findet diesen Vorschlag sinnvoll und plädiert dafür, diese Diskussion auf alle Geflüchteten auszuweiten.
- Vor allem jugendliche Geflüchtete leiden unter mangelnder Perspektive und einer fehlenden Tagesstruktur, wenn sie während des Asylverfahrens zum Nichtstun gezwungen sind. Insbesondere für Jugendliche braucht es daher aus Sicht von arbeit plus einen raschen Zugang zu arbeitsplatznaher Ausbildung.

### **2) Einbeziehung der Sozialen Unternehmen in die Integration von Geflüchteten**

Die Sozialen Unternehmen im Netzwerk von arbeit plus haben langjährige Erfahrung im Umgang mit vulnerablen Zielgruppen und am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen. Ihre Expertise kann daher auch für Geflüchtete eine wichtige Unterstützung sein. arbeit plus setzt sich dafür ein, geflüchtete Menschen als Zielgruppe der Sozialen Unternehmen aufzunehmen.

### 3) Unbürokratische Anerkennungen von Qualifikationen und Erfahrungen

Viele Geflüchtete arbeiten in Österreich in Berufen die unter ihren eigentlichen Qualifikationen sind. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Bildungsabschlüsse hier stark formalisiert sind und die Anerkennung oft lange dauert, sofern sie überhaupt möglich ist. Das bedeutet, dass geflüchtete Menschen ihre Erfahrungen nicht einbringen können und wertvolle Ressourcen ungenutzt bleiben.

- arbeit plus schlägt vor, Möglichkeiten zu schaffen, praktische Erfahrungen und Qualifikationen aus den Herkunftsländern auch ohne formalen Abschluss anzuerkennen und für den österreichischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen.
- Verfahren für die Anerkennung von universitären Abschlüssen und Berufsausbildungen sollten verkürzt und entbürokratisiert werden.
- Für viele Geflüchtete ist die Selbstständigkeit ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt und eine Möglichkeit, in den Herkunftsländern erworbene Kompetenzen einzubringen. arbeit plus schlägt daher einen Ausbau von Gründungsprogrammen für geflüchtete Menschen ebenso wie peer mentoring in diesem Bereich vor.

### 4) Prekäre Arbeit verhindern

Arbeitsmarktintegration bedeutet für Geflüchtete häufig die Aufnahme von prekären Jobs – Asylberechtigte sind überdurchschnittlich häufig geringfügig, in Teilzeit oder befristet beschäftigt. Aus Sicht von arbeit plus ist die Politik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die prekäre Arbeit verhindern. Zugleich ist es wichtig anzuerkennen, dass unbefristete Vollzeitbeschäftigung schon lange nicht mehr die Norm ist. Von einer besseren Absicherung aller Arbeitsverhältnisse profitieren insbesondere benachteiligte Menschen, letztlich aber die Gesellschaft als Ganzes.

## 5) Integration braucht Gleichstellung

Geflüchtete Frauen sind aufgrund ihrer zentralen Rolle in Familien wesentlich für die Integration. Gleichzeitig stehen sie vor anderen Herausforderungen als geflüchtete Männer: Aufgrund fehlender familiärer und sozialer Netzwerke ist Erwerbstätigkeit für sie kaum mit Betreuungspflichten vereinbar. Aus ihren Herkunftsländern bringen sie zwar häufig Bildungsabschlüsse, aber kaum Arbeitserfahrung mit. Bei den Ukrainerinnen gestaltet sich das Bild anders als bei Geflüchteten aus stark patriarchal geprägten Herkunftsländern, mangelnde Kinderbetreuung und Zugang zu sozialen Netzwerken sind aber auch für sie große Hürden.

- Aus der Erfahrung von arbeit plus zeigt sich, dass geschlechtsspezifische Lebens- und Arbeitsrealitäten eine wesentliche Rolle spielen. Diese müssen daher in der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Geflüchteten berücksichtigt werden.
- Für geflüchtete Frauen braucht es insbesondere niederschwellige Angebote, die den Aufbau sozialer Netzwerke auch außerhalb der Familien ermöglichen. arbeit plus setzt sich daher für einen Ausbau dieser Angebote ein. Dazu gehören bspw. Nachbarschaftscafés, offenen Räume in BBEN oder auch aufsuchende Sozialarbeit.

## 6) Krisenreaktionsfähigkeit des Sozialstaats stärken

Die aktuelle (Dezember 2022) prekäre Lage in der Unterbringung von Geflüchteten zeigt, dass Strukturen zu schnell abgebaut und Verantwortlichkeiten nicht ausreichend geklärt wurden. Angesichts der multiplen Krisen, die immer wieder zu unvorhersehbaren Herausforderungen führen, braucht es resiliente sozialstaatliche Strukturen, die rasch auf Krisen und Veränderungen reagieren können. Das gilt für die Flüchtlingsbetreuung, aber auch für alle anderen Bereiche der sozialen Sicherung. arbeit plus plädiert dafür, Instrumente, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, wie bspw. die Kompetenzchecks für Geflüchtete, in ihrer Grundstruktur aufrecht zu erhalten.

## **GLOSSAR**

### **Genfer Flüchtlingskonvention**

Die Genfer Flüchtlingskonvention (eigentlich: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) ist ein Abkommen zwischen Staaten, das das Recht im Asyl normiert. Im Sinne der Konvention anerkannte Flüchtlinge sind Personen, die aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung verfolgt werden bzw. Verfolgung befürchten. Krieg, Naturkatastrophen, Umweltveränderungen oder wirtschaftliche Krisen sind nicht explizit als Fluchtgründe festgehalten.

Das Protokoll über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1967 hob räumliche und zeitliche Beschränkungen der Konvention auf und schränkte die Möglichkeiten von Mitgliedsstaaten, Vorbehalte gegen einzelne Artikel geltend zu machen, ein.

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/genfer-fluechtlingskonvention>

### **Asyl**

Asyl wird Menschen gewährt, die in ihrem Herkunftsland Verfolgung auf Basis der in der Genfer Flüchtlingskonvention angeführten Gründe ausgesetzt sind bzw. befürchten.

[https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be\\_05](https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_05)

### **Asylwerber:innen**

Asylwerberinnen und Asylwerber sind Menschen, die außerhalb ihres Heimatlandes sind, um Asyl ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge.

[https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be\\_08](https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_08)

### **Asylberechtigte (anerkannte Flüchtlinge)**

Asylberechtigte sind rechtlich als Flüchtlinge anerkannt. Sie haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeit, einen Konventionsreisepass zu beantragen.

Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde (Asylberechtigte), erhalten seit der Novelle "Asyl auf Zeit" (in Kraft seit 1. Juni 2016) vorerst ein befristetes Aufenthaltsrecht auf drei Jahre. Danach wird geprüft, ob es im Herkunftsstaat zu einer wesentlichen, dauerhaften Veränderung insbesondere der politischen Verhältnisse gekommen ist. Ist das nicht der Fall, kommt es zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html#SubSchutz](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html#SubSchutz)

### **Subsidiärer Schutz**

Subsidiärer Schutz wird – anders als Asyl – auf Zeit gewährt. Er wird Personen gewährt, die im Herkunftsland zwar nicht verfolgt werden und daher kein Recht auf Asyl bekommen haben, deren Leben oder Gesundheit aber bedroht werden.

[https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be\\_31](https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_31)

### **Subsidiär Schutzberechtigte**

Subsidiär Schutzberechtigte erhalten befristeten Schutz vor Abschiebung. Sie bekommen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht in Österreich, haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, einen Fremdenpass zu beantragen.

Es ist möglich, subsidiären Schutz auch mehrmals zu verlängern, wenn die Voraussetzungen dafür aufrecht bleiben. Subsidiärer Schutz wird bei der ersten Erteilung für ein Jahr gewährt, bei Verlängerung für zwei Jahre. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden, aber ebenso ist ein späterer Umstieg auf einen längerfristigen Aufenthaltstitel (Daher Aufenthalt EU) bei Erfüllung der Voraussetzungen möglich.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html#SubSchutz](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html#SubSchutz)

## **Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge**

Menschen unter 18 Jahren, die ohne die Begleitung von Eltern oder Obsorgeberechtigten im geflüchtet sind und ins Asylverfahren aufgenommen wurden, werden Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge bezeichnet. Sie werden in speziellen Unterkünften untergebracht und erhalten besondere Betreuung und Versorgung.

[https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be\\_32](https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_32)

## **Humanitäres Bleiberecht**

Humanitäres Bleiberecht ist ein Sonderstatus, der in Ausnahmefällen Personen für einen befristeten Zeitraum erlaubt, legal in Österreich zu leben, auch wenn sie keinen legalen Aufenthaltstitel haben.

<https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/humanitaeres-bleiberecht/>

Folgende Grundvoraussetzungen müssen erfüllt werden:

- mindestens 5-jähriger Aufenthalt und
- eine besondere Integration sowie
- je nach Aufenthaltstitel weitere Voraussetzungen (wie z.B. dass Integrationsschritte zu einem Zeitpunkt erfolgen mussten, in dem sich die Person ihres unsicheren Aufenthaltes nicht bewusst sein konnte)

[https://www.bfa.gv.at/201/Aufenthaltstiteln\\_aus\\_beruecksichtigungswuerdigen\\_Gruenden/start.aspx](https://www.bfa.gv.at/201/Aufenthaltstiteln_aus_beruecksichtigungswuerdigen_Gruenden/start.aspx)

## **Dublin Verfahren**

Im Dublin-Verfahren wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Asylantrag nur von einem Staat inhaltlich geprüft werden muss.

In der Regel ist jenes Land für das Verfahren zuständig, in dem die Asylwerberin bzw. der Asylwerber das erste Mal einen Asylantrag gestellt hat oder in dem er nachweislich „EU-Boden“ betreten hat.

[https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be\\_32](https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_32)

## QUELLENVERZEICHNIS

AMS. (2021). AMS Spezialthema: Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten. [https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001\\_spezialthema\\_0721.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_0721.pdf)

AMS. (2022). Das Ersatzkraft-Verfahren. <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/das-ersatzkraft-verfahren>

AMS & BMAW. (o. J.). Arbeitsmarktdatenbank. <https://arbeitsmarktdatenbank.at/>

asylkoordination. (2022). Wie helfen? Wie ist die Rechtslage? Aktuelle Informationen zu schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine. <https://www.asyl.at/de/info/news/informationenzurfluchtausderukraine/>

Bassermann, M.-A., & Spiegelfeld, A. (2018). Unbegleitete Minderjährige nach Feststellung des Aufenthaltsstatus in Österreich. IOM, Europäisches Migrationsnetzwerk.

Baumgartner, P., Palinkas, M., & Daur, V. (2020). Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Forschungsbericht der dritten Welle des FIMAS Flüchtlingsurveys: FIMAS+INTEGRATION. ICMPD, wiiw & Uni Graz.

Baumgartner, P., Palinkas, M., Rudenko, R., & Bilger, V. (2021). Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter in Österreich. Forschungsbericht der vierten Welle des FIMAS-Surveys: FIMAS+YOUTH. ICMPD & wiiw.

BBU. (2022). Was wir tun. <https://www.bbu.gv.at/was-wir-tun#versorgung>

BMAW. (2022, Juni 28). AMS-Erhebung zu Qualifikation und Bildungsabschlüssen der arbeitssuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer: Fast ein Drittel hat eine akademische Ausbildung. <https://www.bmaw.gv.at/Presse/Aktuelles/PK-AL-Zahlen-und-AMS-Erhebung-Qualifikation-Ukraine.html>

BMI. (2022a). Asylstatistiken. <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>

BMI. (2022b). Grundversorgung. <https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx>

BMI. (2022c). Ukraine. <https://www.bmi.gv.at/Ukraine/>

BMI. (2022d). Detail-Statistik – Kennzahlen BFA 2022 – 1.-3. Quartal.

Bundeskanzleramt. (2022). Nationaler Aktionsplan Integration.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/nationaler-aktionsplan.html>

Caritas Österreich. (2022). FAQs zum Thema Flucht und Asyl.

<https://www.caritas.at/hilfe-angebote/hilfe-angebote/flucht-integration/faqs-zum-thema-flucht-und-asyl>

Eggenhofer-Rehart, P., Latzke, M., Pernkopf, K., & Zellhofer, D. (2018). Refugees' career capital welcome? Afghan and Syrian refugee job seekers in Austria. *Journal of Vocational Behaviour*, 105(9), 31–45.

<http://dx.doi.org/10.1016/j.jvb.2018.01.004>

Endel, F., Kernbeiß, G., & Wagner-Pinter, M. (2020). Erwerbsverläufe von Migrant/innen II. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2007, 2015 und 2016. Österreichischer Integrationsfonds.

Expertenrat für Integration. (2022). Integrationsbericht 2022. Bundeskanzleramt.

Fonds Soziales Wien. (2022). Asyl & Arbeit. <https://www.fluechtlinge.wien/arbeit>

Hochwarter, C., & Zeglovits, E. (2016). Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Forschungsbericht im Auftrag der Österreichischen Bundesjugendvertretung. IFES.

Hosner, R., Vana, I., & Khun Jush, G. (2017). Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Abschlussbericht des FIMAS Projekts. International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Johannes Rauch. (2022, November 24). Sozialminister Rauch fordert Sozialhilfe für Ukraine-Flüchtlinge [Der Standard].

<https://www.derstandard.at/story/2000141185074/rauch-sozialhilfe-fuer-ukraine-fluechtlingssozialminister-vertriebenen-soll-das-jobsuchen-erleichtert?ref=rec>

Kohlenberger, J., Heyne, S., Rengs, B., Buber-Ennser, I., Felix, C., & Gatterbauer, M. (2021). Women's Integration Survey. Inklusion, Teilhabe und Enablement geflüchteter Frauen in Österreich. AMS.

Land Steiermark. (2022). Grundversorgung von AsylwerberInnen.

<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE/>

Lawrence, J. A., Kaplan, I., & Collard, A. H. (2016). Understanding the Perspectives of Refugee Unaccompanied Minors Using a Computer-Assisted Interview. *Forum Qualitative Research*, 17(2).

migration info & grafik. (2022). Asyl in Österreich.

<https://www.migration-infografik.at/asyl>

oesterreich.gv.at. (2022). Beratung und Betreuung für Asylwerber, anerkannte Flüchtlinge sowie Migranten.

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/2/Seite.1694400.html>

orf.at. (2021, Juli 15). Weiter kaum Jobzugang für Asylwerber.

<https://orf.at/stories/3221106/>

Österreichischer Integrationsfonds. (2022). Ukrainer/innen in Österreich 2022: Stand April/Oktober 2022.

<https://www.integrationsfonds.at/statistiken/>

Radjenovic, A. (2021). Vulnerability of unaccompanied and separated child migrants. Europäisches Parlament.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690575/EPRS\\_BRI\(2021\)690575\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690575/EPRS_BRI(2021)690575_EN.pdf)

UNHCR. (2022). Refugee Statistics.

<https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>

Vandor, P., Millner, R., Mittelberger, C., & Weissinger, L. (2021). Sozialunternehmen im Integrationsbereich Eine Analyse der Potentiale und Herausforderungen in der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Wien. WU Wirtschaftsuniversität Wien.

Verfassungsgerichtshof Österreich. (2021, Juli 14). Erlässe zu Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerbende sind gesetzwidrig.

[https://www.vfgh.gv.at/medien/Beschaefigungsbewilligungen\\_fuer\\_Asylwerbende.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Beschaefigungsbewilligungen_fuer_Asylwerbende.php)

Verwiebe, R., Kittel, B., Dellinger, F., Liebhart, C., Schiestl, D., Haindorfer, R., & Liedl, B. (2018). Finding your way into employment against all odds? Successful job search of refugees in Austria. *Journal of Ethnic and Migration Studies*. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1552826>

Vogtenhuber, S., Steiber, N., & Leitner, A. (2018). Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen: Integrationsregime, Arbeitsmarktbedingungen und Charakteristika der Herkunftsländer. IHS Sociological Series, Working Paper 122.

